

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 188
Telegraphische Nr. 82.

Nr. 293.

Dienstag, 18. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 21/2 Mark. Einmalige Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mal hohe Wundschicht-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Beilagenzeile 100 Gold-Pfennige; Zeitrauben und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag, Seite Tarife, Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg, oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Verkehrs der Posten, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Notstandsdruck und Verlag: Riefaer & Winterlich, Riesa, Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Carl Wilhelm Riefaer, für Druck: Carl Wilhelm Riefaer, für Anzeigen: Carl Wilhelm Riefaer.

Frankreich und wir.

Der Vetter der französischen Politik hat es für annehmbar gehalten, Deutschland gegenüber den fast ohne Unterbrechung seit den Tagen des Ruhrkampfes durchgeführten und in immer neuen Wendungen zum Ausdruck gebrachten Ton des Einmarsches schließlich den gewöhnlichen Verhältnissen vorläufig anzupassen. Schon die Tatsache, daß ein Meinungsaustrausch, den man bei einem guten Willen als die Vorstufe zu Verhandlungen ansehen kann, überhaupt von Paris aus in der Öffentlichkeit erörtert worden ist, bedeutet, der Norm nach wenigstens, einen Fortschritt. Es hat sich aber bei den verschiedenen Gelegenheiten immer wieder erodezu als Leitgedanke der französischen Politik herausgestellt, Entensankommen nur in der Form zu zeigen, in der Sache aber umso schärfer den grundsätzlichen Standpunkt zu wahren. An dieser Haltung Frankreichs ist jedoch erst wieder der englisch-amerikanische Plan eines wirtsch. arbeitssfähigen Sachverständigenausschusses geknüpft, der die Dinge in Europa, nach den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Notwendigkeit, so nehmen sollte, wie sie sind. Auch Frankreichs Antwort auf die Anregungen der deutschen Regierung, in einem Meinungsaustrausch über die wichtigsten schwebenden Fragen einzutreten, und vor allem möglichst schnell die unhaltbare Lage in den besetzten Gebieten zu klären, ist von Frankreich zwar mit einer gewissen ungewohnten Willigkeit, in der Sache aber doch abschlägig beantwortet worden.

Wenn Frankreich in seiner Antwort auf die deutschen Anregungen darauf hinweist, daß die tragenden Fragen der deutsch-französischen Beziehungen, soweit sie sich unmittelbar aus dem Verfall der Verträge ergeben, nur im engeren Kreise behandelt werden können, so deckt sich diese Auffassung mit der Deutschlands. Vom deutschen Standpunkt aus gesehen kann der Kreis hinsichtlich der Zukunft der vertriebenen Länder gar nicht weit genug gezogen werden. Wichtig und notwendig ist es aber, daß die bisher rein privaten Abmachungen zwischen den Besatzungsbehörden und den Wirtschaftsexekutoren im besetzten Gebiete möglichst schnell durch staatliche Verträge erneuert werden, die sich nicht nur auf die unmittelbaren wirtschaftlichen Belange beziehen, sondern die im vollen Umfang wieder ein staatliches Leben ermöglichen, d. h. die Verwaltungstätigkeit, die Rechtsbehörden, das Verkehrswesen, die Finanzverwaltung und das Eigentum in jeder Beziehung sicherstellen. Das ist es aber gerade, was Frankreich nicht will. Der Außenminister Dr. Stresemann hat in seiner großen Rede vor der Versammlung mit aller Entschiedenheit und begründeter Deutlichkeit den deutschen Rechtsstandpunkt herausgearbeitet: Die Unmöglichkeit, den Ruhrbesatz als gleichmäßig anzuerkennen, das Recht auf Land, Boden, Eigentum, Staatsrecht, Verwaltung, Justizhoheit. Diese programmatische Erklärung des deutschen Außenministers, die nicht ohne Wirkung gerade in diesem Augenblick erfolgt ist, muß die Grundlage für jede Verhandlung mit dem französischen Regime bilden. Es beruht im ersten Augenblick etwas feststehend, daß die Frage der Militärkontrolle, die ihrer vertraglichen Bedeutung nach nicht gerade im Vordergrund der Verhandlungsgespräche steht und von Voincaré an sich selbst mit Vorbedacht nach der Stellungnahme der übrigen alliierten Mächte auch nicht in den Vordergrund gerückt worden ist, in der Rede des deutschen Außenministers einen so bedeutenden Platz gefunden hat. Tatsächlich ist diese Frage, von Deutschland aus gesehen, aber von der allergrößten Bedeutung.

Dr. Stresemann hat im weiteren Verlauf seiner Rede darauf hingewiesen, daß eine Reichsregierung, die eine gesunde Entwicklung Deutschlands, die bis zu einem gewissen Grade schon eingeleitet ist, fördern soll, in erster Linie Autorität im Lande haben muß, und nicht der Bevölkerung gegenüber immer wieder gedemütigt und zu Mitteldingen in ehrverletzenden Formen herangezogen werden darf. Von den alliierten Frankreichs wird es durchaus eingeschrieben, daß die Frage der Militärkontrolle, die nach der reißlos durchgeführten Entwaffnung fast belanglos geworden ist, ein Herz neu aufloderndem Lebenshauch werden kann. Das deutsche Volk nach dem Ruhrbesatz ist nicht mehr das gleiche, das sich, in der Hoffnung, schlimmeres dadurch vermeiden zu können, mit französisch uniformierten Schikanen abzufinden gewillt ist. Bewaffneter Schutz von deutscher Seite für französische Kontrollorgane gegen erregte Bevölkerungsgruppen ist heute nicht ohne schwerste Erschütterung der an sich schon nicht gerade starken Staatsautorität möglich. Diese Tatsache der Welt mit aller Deutlichkeit vor Augen gefaßt zu haben, ist durchaus nicht überflüssig oder gar ein taktischer Mißgriff, sondern ein Verdienst.

Deutschland hat an einem Wendepunkte der Entwicklung, der zum ersten Male nicht nur kritisch für Deutschland, sondern in ebenso starkem Maße auch für Frankreich genannt werden kann, nochmals getan, was es immer und immer wieder zu tun für richtig befunden hat. Es hat seine Bereitwilligkeit erklärt, auf der Grundlage der nationalen Selbstbestimmung, die eine Selbstverständlichkeit ist, im Rahmen des Möglichen Verpflichtungen nachzukommen, die zwar nicht rechtlich begründet, aber doch durch die Machtverhältnisse bedingt sind. Frankreich hat wiederum, wenn auch nicht in der Form, so doch in der Sache, ausweichend geantwortet. Die Grundlage für eine Austragung des deutsch-französischen Gegenstandes, der immer mehr ein europäisch-französischer Gegenstand zu werden beginnt und darüber hinaus die gesamte Welt beeinflusst, vor einem erweiterten Forum der Mächte ist geschaffen. Man wird sich keinen Enttäuschungen darüber hingeben dürfen, daß Frankreich, eben weil es seinen Ausgleich, sondern die Durchsetzung seiner politischen Depotsammlung erstrebt, mit allen Mitteln der Entpannung weiterhin widerlegen wird. Diese Tatsache wird nicht nur deutschseits, sondern auch

durch die übrigen, an der Auseinandersetzung beteiligten Mächte als Voraussetzung hingenommen werden müssen.

Kabinettsrat in Berlin.

Die Antwort Voincarés auf den deutschen Schritt in Paris ist am Montag mittig in Berlin eingetroffen. Das Kabinettsrat beschäftigte sich im Laufe des Nachmittags mit der Begutachtung der Note. Wie verlautet, entwirft sie im wesentlichen den bereits von der Agentur Havas gegebenen Inhaltsangaben.

Die Londoner Presse

zu den deutsch-französischen Verhandlungen.

London. Die Blätter beschäftigen sich eingehend mit den Verhandlungen Deutschlands mit Frankreich und Belgien. „Observer“ schreibt in einem Leitartikel, die Reparationskommission sei weiterhin nichts anderes als Voincaré unter einem anderen Namen. Die Forderung des Ruhrgebietes und der Versuch, das Rheinland zur Loslösung von Deutschland zu zwingen, bilden eine vorläufige Verletzung des öffentlichen Rechts in Europa. Der Verfall der Verträge habe nicht nur Frankreich Rechte verleiht, er habe auch Deutschland einige wenige Rechte gegeben, darunter das Recht, innerhalb gewisser Grenzen als Staat weiter zu bestehen und das Recht, seine Verpflichtungen festzusetzen zu sehen, nicht nach dem Maßstab französischer oder anderer auswärtiger Erfordernisse, sondern nach der eigenen Fähigkeit, sie zu tragen. Die unumgängliche Forderung einer Reparationsregelung sei der Verzicht auf den französischen Anspruch gegen die Einheit Deutschlands. Keine verbundene auch nur eine Minute in Erwägung gezogen zu werden, die nicht die Räumung des Ruhrgebietes und die Wiederherstellung der vertraglichen Bedingungen im Rheinland in sich schloße. „Daily News“ schreibt, aus seinem „Tage“ wider Voincaré in der nächsten Zukunft nicht weniger Schwierigkeiten erwachsen. Es sei leicht zu sagen, daß die Ruhrpolitik nicht in Frage gestellt werden dürfte, es sei jedoch schwierig zu sehen, wie weit ein einziger weiterer Schritt zu einer Regelung, die nach Ansicht der gesamten Welt seit langem überfällig ist, getan werden könne, ohne Umkehrung der gesamten Ruhrpolitik und Wahrungsmethoden.

Die Beratungen des Fünfzehner-Ausschusses.

Der Fünfzehner-Ausschuss setzte gestern die Beratungen über die zweite Steuerreform fort. In einem angenommenen Antrag wurde der Regierung nahegelegt, bei den vorgesehenen Abgaben der Steuer vom Arbeitslohn die Ermäßigung für die zur Forthaltung des Arbeitnehmers zählenden Familienangehörigen, auch für Kinder bis zu 18 Jahren, statt wie vorgesehen, nur bis zu 17 Jahren, auszuweiten. Weiter empfahl der Ausschuss der Regierung, den Steuerabzug vom Arbeitslohn im Interesse der Vereinfachung und Herabsetzung der Steuererhebung in der Weise umzugestalten, daß der Abzug statt von dem einzelnen Lohn und Gehältern von der Gesamtsumme der von den einzelnen Arbeitgebern gezahlten Löhne und Gehälter erhoben wird.

Einkommensteuer betr.

Auf Grund der Steuerreform wird, wie der Pressedienst der Zentrumspartei meldet, am 1. Januar 1924 eine vierte Vierteljahrsrate der Einkommensteuer für 1923 zu zahlen sein. Am 28. Januar soll ein gleichhoher Betrag zur Abgeltung der Entwertung der Steuernommen im Jahre 1923 erhoben werden. Praktisch handelt es sich also um die Erhebung eines weiteren Viertels der Einkommensteuer.

Die Sicherung der Lebensmittelversorgung.

An die Reparationskommission als Inhaberin der ersten Hypothek auf den gesamten deutschen Besitz ist bekanntlich eine Note der Kriegskostenkommission ergangen, in der erklart wird, eine Anleihe, die zur Sicherung der Lebensmittelversorgung notwendig ist, mit dem Vorrang vor allen anderen Forderungen zu genehmigen. Es handelt sich um einen mehrjährigen Kredit zum Einkauf von Brotgetreide und Fett, in der etwaigen Höhe von 50 bis 70 Millionen Dollar, der in erster Linie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unterzubringen ist. Die in Frage kommenden Finanzkreise haben die Gewährung des Kredites aus Gründen ihrer finanziellen Sicherung von dem Verzicht der Reparationskommission abhängig gemacht.

Es ist in diesem Zusammenhang bedeutsam, daß der Reichsernährungsminister ungeachtet gleichzeitig einem Vertreter der amerikanischen Presse gegenüber den Stand der Lebensmittelversorgung klargestellt und auf Grundlage der politischen Leistungen der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren mit Entschiedenheit und unwiderleglich die Vorteile zurückgewiesen hat, die, leider nicht nur im Inlande, gegen den deutschen Nährstand erhoben worden sind. Es beruht im Inlande vielfach noch die Meinung vor, als sei Deutschland vorläufig durch den Ertrag seiner guten Ernte versorgt. Man wickelt sich aber die Nahrungsmittelversorgung seit jeher nicht so ab, daß zunächst die im Inlande vorhandenen Vorräte verbraucht werden und dann ausländische Nahrungsmittel die Lücke bis zur nächsten Ernte schließen. Die Nahrungsmittelerfassung im Inlande nimmt die gesamte Zeit bis zur kommenden Ernte ausnabehenden technischen Gründen in Anspruch. Die Erzeugung aus dem Inlande muß gleichzeitig daneben herlaufen, wenn nicht gefährliche Arlen entstehen sollen. Der Reparationskommission ist daher klar zu machen, daß die Bewilligung der amerikanischen Kredite nicht verweigert werden darf.

Das Pariser „Petit Journal“

und der frühere sächsische Ministerpräsident.

Dresden. Die Nachrichtenstelle der sächsischen Staatskanzlei teilt mit: Einige deutsche Blätter bringen die Nachricht, das Pariser „Petit Journal“ wolle Erklärungen des sächsischen Ministerpräsidenten veröffentlichen, die, wenn sie richtig wiedergegeben worden seien, einen peinlichen Eindruck hervorrufen müßten. Der ganze Bericht ist, wie die Nachrichtenstelle feststellt, sensationelle Mache. Nichts davon ist nur, daß der Ministerpräsident selbst vor einigen Wochen, wie vielen anderen ausländischen Pressevertretern, auch einem Vertreter des „Petit Journal“ eine nur wenige Minuten dauernde Unterredung gewährt hat. Sowohl die angeblichen Ausrufe des Ministerpräsidenten über öffentliche Ausspeichung und Maschinen-gewehrfeuer, wie auch die über einen Vertrag mit Ludendorff und über den sächsischen Stimmwert Ludendorff von A bis J unwahr. Auch das „Berliner Tageblatt“ bringt in seiner Ausgabe vom Sonnabend abend eine ähnliche Meldung aus Paris, bemerkt jedoch selbst dazu, diese Erzählung des französischen Journalisten trage den Stempel der Erfindung an der Stirn. Wie die Nachrichtenstelle nach Erkundigung an ausländischer Stelle mitteilt, hat der bisherige sächsische Ministerpräsident keine einzige der ihm in den Mund gelegten Ausrufe gemacht. Vielmehr sind sie entweder frei erfunden oder in ihr Gegenteil entstellt. Offenbar handelt es sich hier um einen böswilligen Versuch, die jetzt angehabten direkten Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich zu stören.

Sächsischer Besuch bei der bayerischen Landespolizei.

München. Eine Münchener Korrespondenz schreibt: Wir sind heute in der Lage, unseren Abonnenten mitteilen zu können, daß nicht nur die Reichswehr in Zahlen, sondern auch die bayerische Landespolizei durch Beamte der sächsischen Kapo besetzt worden ist. Anlässlich anlässlich einer Ferienreise liehen sich hier in München drei Beamte der sächsischen Kapo in der Münchener Kapoakademie Nachunterricht geben. Sie glaubten wahrscheinlich, durch einen eingehenden Bericht über die in der Kaserne und bei der Polizei herrschenden Verhältnisse sich bei ihren Vorgesetzten eine besonders gute Note zu verschaffen. Aus diesen Berichten, die vervielfältigt wurden, und, wie wir genau ermittelt haben, an den sächsischen Ministerpräsidenten Seigner, den sächsischen Innenminister Viehmann und an einige sächsische Regierungskommissare gingen, geht hervor, daß die drei Beamten ihre Spitzeltätigkeit ausdehnten auf Beurteilungen über die Auskattung der Stuben, Art und Handhabung des praktischen Dienstes und des Unterrichts, auf die Art der Verlehnungsausgabe, den Kantinenbetrieb und das Offizierskafino, auf die Handhabung des praktischen Polizeidienstes in der Stadt und dergleichen mehr. Das Bild der Dindenburg, Ludendorff und patriotische Sprüche die Stubenwände schmückten, empörte sie ebenso sehr, wie die Tatsache, daß bei der bayerischen Kapo wie einst beim Militär sich ein Hauptmann der Kapo und ein Hauptmeister vom Dienst befanden. Das man bei der bayerischen Kapo Gewehrzerklern und Einzelgarnituren und sogar noch Religionsunterricht erteilt, hat gleichfalls ihre Entrüstung erweckt. Trotzdem haben sie noch für eine dritte Nacht am Unterricht. Da inzwischen bekannt geworden war, was die drei sächsischen Fremdlinge eigentlich wollten — nämlich einen regelrechten Spitzeldienst ausüben — wurde ihnen die Unterkunft verweigert und ein Verbot erteilt, außerhalb der Kapo die Uniformen der Kapo zu tragen.

Der Prozeß

gegen die Düsseldorf-Polizeibeamten.

Düsseldorf. Die Verhandlungen gegen die Angehörigen der Schutzpolizei aus Anlaß der Vorgänge am sogenannten roten Sonntag anlässlich der Umbildung der Separatisten am 30. September haben gestern vor dem französischen Kriegsgericht im Großen Saal des Ständehauses begonnen. Angeklagt sind im Ganzen 40 Personen, von denen die meisten im französischen Gefängnis in Landerdorf sitzen. Die Anklage richtet sich gegen den ausgewiesenen Kommandanten Lt. Grünher, 9 Offiziere der Schutzpolizei: Major Engel, die Hauptleute Winkelmann, Pöschel, Pöschel und Bauer, die Oberleutnants Pohl, Bodenstraß und Dübner, den Leutnant Vogt sowie gegen 14 Schutzpolizisten. Mitangeklagt sind ferner drei Angehörige der sächsischen Polizei, und zwar der Polizeikommissar Hoffner, Polizeimajor Euer und

Der zweite geschäftsfreie Sonntag

ist der 23. Dezember 1923. Die Geschäfte dürfen von vorm. 11 Uhr bis nachm. 6 Uhr geöffnet sein. — Weihnachtsgeschäften in dem „Riefaer Tageblatt“ werden aufmerksam geleitet und sind als Vorbereiter zum Einkauf dringend notwendig. — Anzeigen für die Sonntagsnummer bitten wir möglichst bald aufzugeben.

Tageblatt-Druckerei, Goethestraße 59.